

Beitrag zur Geschichte  
der  
Leipziger Kramer-Innung  
1292—1887.

---

Enthüllungen  
zur Beleuchtung der Ursachen ihrer Auflösung.  
Ein urkundlicher Bericht  
der flagführenden Gruppe der Genossenschaft.

Als Manuscript gedruckt.

Leipzig, 1888.

6.

## Die Gründung der Handelsschule! (Ein Mittel zum Zweck.)

Es war zur politisch aufgeregten Zeit des Jahres 1830, als im Betreff der jährlichen Rechnungslegung der Kramermeister über den Bestand des Innungsvermögens die neue Einrichtung getroffen wurde, daß anstatt, wie es vom Jahre 1747 an üblich gewesen, nur zwei ausgewählte Innungsmitglieder den ohne Specification und Gesamtvermögenstransport bis dahin gebuchten jährlichen Rechnungsabluß zu beglaubigen hatten, — nunmehr eine Zahl von acht Mitgliedern in der Eigenschaft als ehrenamtlich ernannte Innungsverordnete denselben als „richtig befunden“ unterzeichnen mußten, wobei anscheinend auch die nicht mit übertragene Summe des Hauptstammes gedeckt werden sollte. Die Höhe der Hauptstammsumme aber ist der Innung niemals von den Kramermeistern bekannt gegeben worden.

Den gegen diese Einrichtung etwa zu erhebenden Einwendungen aber, war in einem, speciell für die Innungsverordneten am 3. September 1831 erschienenen geschickt verlaufulirten Statut, (s. Nr. 3 des Nachtrags zur Kramerordnung S. 49) seitens der Kramermeister, in geradezu „haarsträubenderweise“ ihren Absichten entsprechend vorgebeugt worden.

Durch eine solche unter bewandten Umständen damaliger Zeit auffällig inscenirte Verstärkung von Beglaubigungen für die Richtigkeit einer Rechnungslegung, deren Specification und Hauptstammsumme den Unterzeichnern nicht bekanntgegeben wurde, sondern im Geheimniß des Vorstandes verblieb, kann nur auf die Absicht des letzteren geschlossen werden, unter den Innungsgeossen ein größeres Vertrauen als bisher zur Vermögensverwaltung der Kramermeister zu erwecken, die daraufhin das Innungsvermögen weiteren, ihren Sonderinteressen dienenden Unternehmungen zuwendeten.

So z. B. wurde noch in demselben Jahre seitens des Vorstandes der Beschluß gefaßt, auf Kosten der Innung eine Handelsschule zu errichten, um einem angeblichen Zeitbedürfnisse zu entsprechen. Obgleich nun, wie das Wortwort zur Kramerordnung vom Jahre 1841 berichtet, es der Kramerkasse an Geldmitteln dazu damals gefehlt habe, so sei trotz-

dem zu jener Zeit (1830), beschlossen worden, daß die Innung „die Kosten einer solchen Schulgründung mit ihrem Vermögen vertreten solle“.

Hierüber sei zunächst bemerkt, daß ein dringendes Bedürfniß zur Errichtung einer Handelsschule zu jener Zeit in Leipzig keineswegs bestand. Es waren damals gute Schulen zur Genüge daselbst, um neben den exacten Wissenschaften höherer Fachbildung auch für andere Berufszwecke des bürgerlichen Leben eine genügend akademische Ausbildung erlangen zu können.

Hätten die vormaligen Kramermeister bei sich selbst einen Mangel an Fachkenntnissen ihres Berufs verspürt, „bei den durch ihre Lebenspraktiken auch ohne ehemaligen Besuch einer Handelsschule angesammelten großen Vermögen und höchst bedeutenden Hinterlassenschaften“ ist der Beweis eines nothwendigen Bedürfnisses für die Existenz einer solchen Schule nicht erbracht.

Diejenigen Jünger des Wertur aber, welche eine speciell fachwissenschaftliche theoretische Vorbereitung vor ihrem Eintritt in die Praxis des Kaufmannsstandes erlangen wollten, konnten schon damals hinreichenden Privatunterricht dafür in Leipzig finden. Es bedurfte dazu keineswegs einer Lehranstalt von dem Umfange, wie man ihn hier der Erweiterung einer solchen unterbreitet hat, und deren zukünftiger Bestand schon deshalb fraglich erscheinen mußte, als die Kramermeister das Institut nicht gleichzeitig auch aus ihren Privatmitteln oder auf Grund der ihrer persönlichen Nutznießung zustehenden Innungsvermächtnisse und deren Zuwendung, weder subsidiarisch noch legatlich stiftungsgemäß fundirten, sondern den Betrieb und Fortbestand des besagten Instituts auf Kosten und Gefahr der Genossenschaft lediglich den Innungsmitgliedern aufbürdeten, während die ursprüngliche Erbmasse, das Stamm- und Sammelvermögen der letzteren, dem Privatbesitz der Kramermeister stillschweigend einbezogen blieb.

Bei einer Lehranstalt aber, deren Fortbestand und finanzielle Erhaltung der zweifelhaften Frequenz einer dafür ausreichenden Schülerzahl unterworfen ist, — deren Rechnungswert bei der Jahresbilanz nun seit langen Jahren schon einen fortlaufend sich steigenden Effectivschaden der Genossenschaftskasse aufzeigt, — deren Existenz überhaupt zum Schaden der Innung auf den Ruin des genossenschaftlichen Verbandes fallend der begründet erscheinen muß, wie die provozirte später erfolgte Auflösung desselben bewiesen hat, da endet nicht allein jeder Begriff gemeinnütziger Absicht, sondern an Stelle fleckenreiner Gemeinnützigkeit tritt gerade das

Gegentheil in ausgesprochenster Form und dieses Alles der Durchführung einer Intrigue willen, welche zur Verheimlichung des ausgebeuteten Stammvermögens der Innung von langer Hand gesponnen war. Wenn demgegenüber der gemeinschaftliche Besitz des durch die Innungsgenossen vermehrten und zusammengesteuerten Vermögens diesen auch nur theilweise zur persönlichen Verwendung für ihre Lebens- und Geschäftsverhältnisse gewährt worden wäre, ein anderer Theil aber bei dem Fortbestehen der Innung der Verwendung für zeitgemäße kaufmännische Unternehmungen und Zwecke gedient haben würde, z. B. zur Errichtung überseeischer Handels- und Ackerbaukolonien im Anschluß an die deutsche Auswanderung, und dadurch zur Vermehrung des Absatzes sächsischer bezw. deutscher Industrieerzeugnisse und Waarenfabrikate nach überseeischen Ländern u. s. w., so würde dadurch Arbeit wie Verdienst, Nahrung und allgemeiner Nutzen in weitesten Kreisen verbreitet worden sein, und dieses dem Begriff einer Verwendung für gemeinnützige Zwecke im wahren Sinn des Wortes sicher am Besten entsprochen haben.

Die Gründung einer Handelsschule jedoch war hier nur das Produkt egoistischer Bestrebungen, einer Koulisse zur Verbergung des Privatinteresses der Kramermeister an dem verheimlicht gebliebenen Stammvermögen der Innung.

Die besagte Schulgründung, deren Regie und Betrieb der Innung alljährlich bedeutende finanzielle Opfer und Zuschüsse auferlegte, so z. B. im Jahre 1886 eine Summe von nicht weniger als 20,812 Mk.; ferner: die Unterhaltung eines Lehrerpensionsfonds von 100,000 Mk. neben ansehnlichen Jahrgehältern für Directoren und Lehrer u. dgl., mußte dazu dienen, dem Verschwinden des bei Seite gebrachten Stammvermögens der Kramer einen scheinbar verzehrenden Factor unterschieben zu können, wobei aber neben dem Fragezeichen ? auch der Gedankenstrich — und das Ausrufungszeichen ! nicht fehlen möchten.

Wie aber, fragen wir ferner „kam Saul unter die Propheten“? Was überhaupt hat eine Handelsgenossenschaft, welcher stiftungsgemäß nur Zwecke ihres kaufmännischen Wirkungskreises im Anschluß ganz exklusiver Familieninteressen zu Grunde lagen, mit der Errichtung und dem Unterhalt einer öffentlichen Lehranstalt zu thun?

Öffentliche Schulen zu stiften ist Sache der Gemeinden, des Staates oder der Privatunternehmung berufsmäßiger Fachinteressenten oder Päda-

gogen und Schulmänner, nicht aber einer Genossenschaft, deren Vorstände (s. Vorwort d. Kramerordnung) gleich anfänglich bekannt gaben, daß Mittel zu einer solchen Schulgründung zwar nicht vorhanden seien, daß dieselbe aber mit dem Vermögen der Innung, (nicht zugleich mit dem Stammvermögen) selbstverständlich auf Kosten und Gefahr der Innungs-  
genossen vertreten werden solle.

Ein tadelnswertheres Beginnen als die Wahl eines so verzweifelten Mittels zur Berdeckung erschlichener Privatvorthelle und eigennütziger Zwecke dürfte in aller Zeit Geschichten deutscher Innungen kaum in ähnlicher Weise wieder aufzuweisen sein.